
HAUSORDNUNG



0174 298 23 99



0173 582 93 45

Ruhezeiten und Lärmvermeidung:

Reinigung:

Herzlich Willkommen bei Familie
Schnee!

Im gemeinsamen Interesse aller Bewohner dieses Hauses sowie für ein gemeinschaftliches Miteinander und zur ordnungsgemäßen Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung. Sie regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses: Kirchstr. 25, 59368 Werne

Die enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Bewohner des Hauses. Wir bitten Sie daher zur Einhaltung dieser Ordnung!

In den Zeiten zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ist besonders Rücksicht geboten. Während der Ruhezeit ist besondere Rücksicht geboten. Radios, Fernseher etc. sind mit Zimmerlautstärke zu nutzen.

An Sonn –und Feiertagen sind die Ruhezeiten ganztägig.

Feiern/ Partys sind Grundsätzlich untersagt.

Haus & Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.

Grundsätzlich wird gereinigt. Dies erlaubt dem Vermieter auch bei Vermietung das Haus zu betreten! Gleichzeitig wird der Bestand der Einrichtung überprüft. Bei Schäden / Instandsetzungen / fehlende Gegenständen wird es den Mietern in Rechnung gestellt.



Lüften & Rauchen:

Die Wohnung ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften.

Das Rauchen ist in der Wohnung / im gesamten Haus ist grundsätzlich nicht gestattet. Auf den Balkonen befinden sich ausreichend Aschenbecher.

Müll:

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in der vorgesehenen Mülltonne entsorgt werden. Sondermüll und Sperrgut sind untersagt.

Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und ordnungsgemäß zu trennen.

Parken:

Das Parken ist in der Einfahrt und unter dem Carport gestattet. Auf der Grünfläche ist das Parken untersagt und wird kostenpflichtig Abgeschleppt.

Haustiere:

Sind nicht gestattet

Besucher:

Besucher sind bei dem Vermieter anzumelden. Grundsätzlich aber nicht gestattet.

Missachten der Hausordnung:

Bei Missachten der Hausordnung ist dem Vermieter vorbehalten, den Mieter mit sofortiger Wirkung und ohne Rückzahlung mit Hausverbot und sofortigem Auszug fristlos zu kündigen.

Änderungsrecht:

Die vorliegende Hausordnung darf nach Ermessen des Vermieters jederzeit geändert werden.

